



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

397

23. SEP. 1974

Eintrag
Med.

1974

Berlin, den 12. September 1974

Teil I Nr. 43

Tag	Inhalt	Seite
26. 8. 74	Verordnung über die Stiftung von Medaillen für Verdienste im künstlerischen Volksschaffen	397
2. 9. 74	Zweite Verordnung über die Personalausweise der Deutschen Demokratischen Republik — Personalausweisordnung —	399
1. 8. 74	Anordnung über die Berechnung, Erstattung und Finanzierung von normierten durch ungenügende Investitionsvorbereitung entstehenden Mehrkosten im komplexen Wohnungsbau	399
7. 8. 74	Anordnung über die Wartung und Instandhaltung von Haushaltgasanwendungsanlagen 401	
15. 8. 74	Anordnung Nr. 1 zur Änderung der Arbeitsschutzanordnung 624/1 — Tragbare handgeführte Druckluftwerkzeugmaschinen sowie druckluftbetätigte Werkstück- und Werkzeugspanner —	402
13. 8. 74	Anordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft	402
	Berichtigung	403
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“	403

Verordnung über die Stiftung von Medaillen für Verdienste im künstlerischen Volksschaffen

vom 26. August 1974

§ 1

In Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste bei der Entwicklung des künstlerischen Volksschaffens werden die

„Medaille ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv der DDR“

und die

„Medaille für Verdienste im künstlerischen Volksschaffen der DDR“

gestiftet.

§ 2

Anlässlich des 25. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik kann der Minister für Kultur 16 Kollektive und 16 Einzelpersonen auszeichnen.

§ 3

Die Verleihung der Medaillen erfolgt ab 1975 durch die Vorsitzenden der Räte der Kreise.

§ 4

(1) Einzelheiten der Verleihung werden durch die Ordnung über die Verleihung (Anlagen 1 und 2) geregelt.

(2) Die Verleihung der Medaillen an Kollektive und Einzelpersonen der Nationalen Volksarmee erfolgt durch Vereinbarung zwischen dem Minister für Kultur und dem Minister für Nationale Verteidigung.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 26. August 1974

**Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik**

Mittag
Erster Stellvertreter des Vorsitzenden

Der Minister für Kultur
H o f f m a n n

Anlage 1

zu vorstehender Verordnung

Ordnung über die Verleihung der „Medaille ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv der DDR“

§ 1

(1) Die „Medaille ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv der DDR“ (nachfolgend Medaille genannt) ist eine staatliche Auszeichnung.

(2) Das ausgezeichnete Kollektiv führt die Bezeichnung „Träger der Medaille ausgezeichnetes Volkskunstkollektiv der DDR“.

§ 2

Die Medaille kann an Kollektive verliehen werden, die auf der Grundlage kollektiver Verpflichtungen vorbildliche kulturpolitische und künstlerische Leistungen auf dem Gebiet des künstlerischen Volksschaffens erbracht haben.